Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung aus der Druckerei wöchentlich 30 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Wir Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unabwendbarer Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen seine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Inseratenpreis 2 Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 1½ Pfg., Reklamen 45 Pfg., alles mit 40% Teuerungszuschlag. Zeitraend und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Grundzeile 60 Pfg. bez. 45 Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk. für die Postgebühr Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Mahnverfahren gilt als Nachlaß, wenn der Betrag innerhalb 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemischte Anzeigen werden. Inseraten bestimmen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Einsender innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 11. | Sonntag den 13. Januar 1918. | 77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

Beschränkte Gefechtstätigkeit an der Westfront.

Phrasen und Tatsachen.

(Am Wochenschluß.)

Wochen und Monate hindurch hat man eine ordnende Hand vermißt. Der Zwiespalt der Meinungen, der Streit um Personen, der Hader um die richtige Absteckung der Zukunftsziele des Deutschen Reiches verwirrte immer wieder unsere politische Front.

Daß sich alles wieder für die Spanne einiger Tage geschlossen aufrichtete und zusammenfand, wenn Hindenburg Zug um Zug die neuen Großtaten draußen an den Fronten in der schlichten Eindringlichkeit seines Heeresberichts kunden konnte, oder wenn große gesetzgeberische Aktionen zur Pflichterfüllung riefen, das konnte nicht darüber hinwegsehen lassen, daß die anderen Gegensätze sich vertieften. Die Form der Wortkämpfe wurde stachelig und gereizt, die Phraseologie bitter und ausschweifend. Auch bei dieser Entwicklung wurden die Stimmen der Besonnenen nicht müde, die Spitzen umzubiegen und zur Forderung der Stunde zu rufen. Die steigend sich offenbarende Hoffnungslosigkeit dieser Mühen konnte dazu ebenso wenig ermutigen wie die Gefahr, sich zu den Grundsatzlosen und Beschwichtigungsräten geworfen zu sehen. Dennoch hat man wieder und wieder in Ruhe und ausgleichendem Sinne das Bestreben unterstützt, die verwirrten Fäden tunlich auszukämmen. Eine dankbare Aufgabe war es zu keiner Stunde, aber die vaterländische Forderung mußte viel zu gebieterisch vor Augen stehen, als daß die Hand hätte erlahmen dürfen, die die Feder führte, um die Notwendigkeit zu bekräftigen, daß das Wohl des Reiches die Annäherung der Geister verlangt. „Du mußt es dreimal sagen!" Dreimal und hundertmal! Ja doch, das abfällige Echo blieb solchem Gedankengange nicht erspart: nur der Teufel ist neutral! Aber das ist etwas angerostetes Geschirr aus der Rüstkammer des Parteigezänks, das wir uns im Frieden leisten konnten. Unsug genug hat es ja schon all die Jahre her angerichtet und aus dem durchaus wünschenswerten und unentbehrlichen Kreuzen der Klingen zwischen rechts und links nur allzu oft eine regellose Klopffechterei gemacht. Die Stunde von heute ist zu ernst und schicksalsschwanger für solchen Rückfall.

Da fallen die Geschehnisse dieser Woche nun ein freundlicheres Licht über unsere politische Heimatfront gleiten. Wir wollen der Behutsamkeit nichts schuldig bleiben, wenn wir dieses feststellen und begrüßen. Das Maulheldentum des Briten und des Amerikaners, die straffe Aufrichtung der deutschen Diplomatie am östlichen Verhandlungstisch haben das Gesicht der öffentlichen Meinung gewandelt. Aus dem Munde der bisherigen schroffsten Gegner der deutschen diplomatischen Arbeit in Brest-Litowsk fallen Worte der Anerkennung, daß ein kraftvoller Kurs den Wagen im richtigen Gleise halte, daß unser Auftreten des Reiches und seines Siegeswillens würdig sei. Das Verdienst dieser Wandlung gebührt den Tatsachen, aber es sei auch nach der parteitaktischen Seite nicht verkleinert. Noch weniger aber bleibe unbeachtet, daß der Hauptausschuß des Deutschen Reichstages in weiser Beschränkung, die er vaterländisch übte, die dringenden Erwartungen erfüllt hat, ohne seinen Rechten etwas zu vergeben, die er damit im Gegenteil noch verstärkt zur Auswirkung bringen kann und wird. Die Tatsachen haben im Nebel der Phraseologie mit ihrer zerteilenden Wirkung eingesetzt. Nur eine kindliche Naivität könnte in den Fehler verfallen, die Stimmungswende als eine Bürgschaft dafür anzusehen, daß nun alles schön und gut werde und zum einträchtigen Nebeneinander der Brüder ehestens führen werde. Das Gären und Ringen wird weitergehen, aber wohl dem Reiche, wenn sich das Rüstzeug im Kampfe um Überzeugungen und Schätzungen künftig ausschließlich mißt an den Lebensinteressen des Volkes. Dafür eröffnet die Lage am Wochenschlusse insofern freundlichen Ausblick, als die Tatsachen, deren sich hoffentlich neue von gleicher Richtung im weiteren Fortgang der Entwicklung anreihen, es, wie gezeigt, in sich haben, den Abstand der gegnerischen Parteien zu verringern.

Fußangeln gedachten die Lloyd George und Wilson hinter Brest-Litowsk zu legen, wir zerreißen das Gespinnst und von der Nebenwirkung diplomatischer Maulwurfsarbeit werden die Feinspinner vielleicht wenig erbaut sein. Nicht nur die Neutralen, sondern auch ihre eigenen Völker dürften auf den verhängnisvollen Gedanken kommen, daß die Ablehnung des Brester Angebots eine Politik der verpaßten Gelegenheiten ist. Wer in die eine Hand wünscht und in die andere Hand pfeift, hat in den einen soviel wie in der andern.

Der Krieg.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Überreichung einer ukrainischen Note.

Brest-Litowsk, 11. Januar.

Die gestern unterbrochene Vollsitzung wurde heute unter dem Vorsitze des Staatssekretärs v. Kühlmann fortgesetzt. Als erster Redner führte der ukrainische Staatssekretär für Handel und Industrie Holubowytsch aus, daß die Ukraine die Schaffung eines föderativen Bundes aller gegenwärtig im Gebiete des ehemaligen Kaiserreiches Rußland entstandenen Republiken anstrebe, in dessen Verband sie aber völlig unabhängig und selbständig sei.

Die Vorbedingung des Friedensschlusses.

Die Macht des Rates der Volkskommissare erstreckt sich nicht auf ganz Rußland, demnach auch nicht auf die ukrainische Volksrepublik. Es kann daher der aus den Verhandlungen mit den gegen Rußland Krieg führenden Mächten eventuell resultierende Frieden für die Ukraine nur dann verpflichtend werden, wenn die Bedingungen dieses Friedens durch die Regierung der ukrainischen Volksrepublik angenommen und unterzeichnet würden.

Im Namen des gesamten Rußlands kann nur diejenige Regierung (und zwar ausschließlich eine Bundesregierung) Frieden schließen, die von allen Republiken und staatlich organisierten Gebieten Rußlands anerkannt sein würde. Wenn aber eine solche Regierung in der nächsten Zeit nicht gebildet werden könnte, so kann diesen Frieden nur die geeinigte Vertretung jener Republiken und Gebiete schließen.

Der ukrainische Vertreter schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die endgültige Lösung der Friedensangelegenheit auf einem internationalen Kongresse erfolgen wird, zu dessen Beschickung die Regierung der ukrainischen Volksrepublik alle Kriegführenden auffordert. Der Redner überreichte seine Ausführungen zugleich als eine an die Delegierten gerichtete Note.

Eine Frage an Trotzki.

Staatssekretär v. Kühlmann schlug vor, die ukrainische Note den Akten des Kongresses als wichtiges historisches Dokument einzuverleiben und betonte im übrigen, daß sich die Mittelmächte ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten der Note vorbehalten. Der Staatssekretär führte dann weiter aus: Bisher sei mit den Vertretern der Petersburger Regierung über sämtliche, das russische Gebiet betreffende Angelegenheiten verhandelt worden.

Es müsse daher an den Vorsitzenden der Delegation der Petersburger Regierung die Frage gerichtet werden, ob er und seine Delegation auch ferner die Angelegenheiten des gesamten Rußlands hier diplomatisch zu vertreten beabsichtigen.

Volkskommissar Trotzki erklärte, daß die russische Regierung kein Hindernis für die Teilnahme der Ukrainer sehe. Die Frage, ob die Ukrainer eine selbständige Delegation oder eine Unterabteilung der russischen seien, soll noch eingehend beraten werden.

Trotzki über das Mißverständnis.

Der russische erste Delegierte, Volkskommissar Trotzki nahm dann das Wort und erklärte einleitend, er halte es für notwendig, vorerst ein Mißverständnis zu beseitigen, das sich in die Verhandlungen eingeschlichen habe.

Die russische Delegation stelle fest, daß das offizielle in deutschen Zeitungen veröffentlichte Protokoll der Sitzung vom 27. Dezember 1917 in dem Teil, in welchem die Rede des Vorsitzenden der russischen Delegation wiedergegeben worden sei, dem entspreche, was sich in dieser Sitzung ereignet habe. Was das der russischen Delegation gänzlich unbekannte, wirkliche oder fiktive Telegramm der Petersburger Telegraphenagentur anbelange, auf welches sich die deutsche Presse und der Staatssekretär v. Kühlmann berufen hätten, so müsse die russische Delegation hierüber zunächst Erkundigungen einziehen.

Herr Trotzki gab dann seinem Bedauern Ausdruck, daß dieses Mißverständnis, das in keinem Zusammenhange mit den Arbeiten der Delegation stehe, eingetreten sei. Was den von den militärischen Vertretern der drei anderen Delegationen unterstützten Protest des Generals Hoffmann gegen Artikel in der Presse, Funksprüche, Aufrufe usw. betreffe, so müsse er erklären, daß weder die Bedingungen des Waffenstillstands noch der Charakter der Friedensverhandlungen die Freiheit der Presse und des Wortes begrenzten.

Rußland will weiter verhandeln.

Mit Bezug auf den Inhalt der von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Delegation abgegebenen Erklärung führte dann Trotzki aus:

„Fürs erste bestätigen wir, daß wir im vollen Einvernehmen mit dem vorher gefaßten Beschluß die Friedensverhandlungen weiterführen wollen, ganz abgesehen davon, ob sich die Mächte der Entente anschließen oder nicht. Wir nehmen die Erklärung der Delegationen des Vierbundes zur Kenntnis, daß die Grundlagen des allgemeinen Friedens, die in ihrer Deklaration vom 25. Dezember formuliert waren, jetzt hinfällig werden, da die Länder der Entente während der zehntägigen Frist sich den Friedensverhandlungen nicht angeschlossen haben."

Hinsichtlich der gewünschten Verlegung des Verhandlungsortes könne die russische Delegation die technischen Schwierigkeiten ebensowenig gelten lassen, wie die Furcht vor Machenschaften der Entente, gegen die sich Rußland selbst zu schützen wisse. Unter Hinweis auf die von der maximalistischen Regierung bisher konsequent befolgte Friedenspolitik und die von ihr bewiesene Unabhängigkeit, bemerkte Herr Trotzki weiter, er habe absolut keine Gründe anzunehmen, daß die Diplomatie der Entente auf neutralem Boden gegen den Frieden mit größerem Erfolge operieren könnte, als in Petersburg. Aber die russische Regierung habe an die Spitze ihres Programms das Wort „Frieden" geschrieben und die hohen Sympathien, welche das russische Volk den Völkern der Verbündeten entgegenbringe, bestärken es in dem Wunsche, den schleunigsten Frieden, der auf der Verständigung der Völker begründet sein werde, zu erreichen.

Um den Mächten des Vierbundes den Vorwurf eines Abbruches der Friedensverhandlungen aus technischen Gründen zu entziehen, nehme die russische Delegation die Forderung an, in Brest-Litowsk zu bleiben. Sie bleibe in Brest-Litowsk, um keine Möglichkeit in dem Kampfe um den Frieden unausgenutzt zu lassen.

Indem die russische Delegation auf ihren Vorschlag wegen Verlegung der Verhandlungen auf neutralen Boden verzichte, beantrage sie zur Fortsetzung der Verhandlungen überzugehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde dann beschlossen, am Nachmittag zwischen den Delegationen Deutschlands und Österreich-Ungarns einerseits und Rußlands andererseits eine interne Beratung abzuhalten.

*

Die Friedensverhandlungen stehen damit also vor ihrem Beginn. Es mag dahingestellt sein, ob Trotzkis Anschauung richtig ist, daß die Freiheit des Wortes und der Presse durch die Waffenstillstandsbedingungen nicht begrenzt wird. Nach deutscher Auffassung verträgt es sich jedenfalls mit dem Charakter der Verhandlungen nicht, wenn man einander in der Presse und durch Aufrufe usw. schmäht. Es ist wohl anzunehmen, daß der deutsche Protest, trotz der ablehnenden Worte Trotzkis jenseits der russischen Schützengräben nicht ohne Wirkung bleiben wird. Und weiterhin wird sich die russische Delegation auch wohl bemühen, die zu ihrer Verfügung stehende Petersburger Telegraphen-Agentur ernstlich zur Wahrheit anzuhalten.

Vom Tage.

Wie Balfour den Frieden sieht.

Der englische Minister des Äußeren hat es sich nicht verkneifen können, nach den großen Offenbarungen seines Kollegen Lloyd George und des Präsidenten Wilson nun auch sein Sprüchlein über das böse Deutschland herzusagen. Dem Frieden stehe nichts im Wege, wenn die Deutschen nur Elsaß-Lothringen und die 1792 erworbenen polnischen Gebietsteile herausgeben, die Amputation der Türkei um Jerusalem und Mesopotamien gestatteten, Belgien, Rumänien, Serbien und Montenegro herstellten und entschädigten und Italien an den österreichischen Grenzen frei schalten ließen. Dagegen dürfe Griechenland nicht wieder seinen rechtmäßigen Fürsten erhalten, sondern unter der Fuchtel der Westmächte bleiben.

Also sprach Balfour. Nun weiß man es, nur freien Lauf für französisch-italienische Ländergier und britische Vergewaltigungssucht — dann ist der Friede sofort da.

Italienische Amokläufer.

Der Kriegswahnsinn und das damit verbundene Verfolgungsdelirium zeitigen in Italien seltsame Blüten. Wie die „Sera" meldet, hat die zehnte Sektion des Gerichts in abgekürztem Verfahren die von einem Italiener geschiedene Schwedin Maria Granhielm in Rom zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Lire Geldstrafe wegen entmutigender Propaganda verurteilt, „weil sie behauptet hatte, die Deutschen seien der ihnen zugeschobenen Brutalität unfähig".

Eine solche entweder auf grobe Stimmungsmache um jeden Preis oder auf direkte Verrücktheit zurückzuführende Farce nennt man in Italien Gerichtsverfahren.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF